

Was bedeutet die Einführung der Doppik für Städte und Gemeinden?

Die 2009 vom baden-württembergischen Landtag beschlossene Einführung eines neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) – auch Doppik genannt – sieht vor, dass künftig nicht nur Zahlungsvorgänge (Auszahlungen und Einzahlungen), sondern auch der Ressourcenverbrauch, also die Aufwände und Erträge, verbucht werden sollen. Die kommunale Doppik, die spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 verpflichtend ist, basiert auf einer sogenannten „Drei-Komponenten-Rechnung“ bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und dem zentralen Baustein Vermögensrechnung mit einer Aufstellung der Sach- und Finanzvermögenswerte sowie der immateriellen Vermögensgegenstände.

Basis für die Vermögensrechnung ist ein allumfängliches Inventar, das sowohl im Rahmen einer Inventur als auch aus Bestandsverzeichnissen, Anlagenachweisen sowie Grundstücksübersichten erstellt wird. Im Anschluss an die erstmalige Erstellung des Inventars sieht das NKHR eine jährliche Inventur und Bewertung des Vermögens vor.

Welche Auswirkungen die Einführung der Doppik auf Städte und Gemeinden hat und was in diesem Prozess zu berücksichtigen ist, haben wir mit Herrn **Markus Schmidt** (Stellvertretender Leiter des Rechnungsamtes der Stadt Waghäusel) und seiner Kollegin Frau **Silvia Simon** (zuständig für die Anlagenbuchhaltung bei der Stadt Waghäusel) diskutiert.

Was bedeutet die Einführung der Doppik für die Stadt Waghäusel konkret?

Um dem gesetzlichen Auftrag, bis 2020 auf die Doppik umzustellen, nachkommen zu können, müssen zunächst jede Menge Daten gesammelt werden, weil für die Doppik deutlich mehr Angaben nötig sind als bei der Kameralistik. Die Kameralistik kennt keine Bilanz, bislang verbuchen wir nur die Zahlungsvorgänge. Für die Doppik brauchen wir das komplette Anlagevermögen inklusive des immateriellen Vermögens.

Für uns heißt das konkret, dass wir eine flächendeckende Anlagenbuchhaltung aufbauen müssen. Das gesamte Vermögen ist zu erfassen und bewerten. Dasselbe gilt für die Schulden.

Mit Einführung der Doppik kann der Haushalt künftig in Teilhaushalte gegliedert werden, die sich an Produktbereichen orientieren. Diese Produktbereiche basieren auf einem vorgegebenen Produktrahmen, der z.B. unter www.nkhr-bw.de heruntergeladen werden kann. Dieser Produktrahmen muss aber an die Gegebenheiten der jeweiligen Stadt oder Gemeinde angepasst

werden, da z.B. nicht überall ein Krankenhaus vorhanden ist.

Gleichzeitig soll sich künftig der Organisationsplan der Stadt Waghäusel an diesem Produktplan orientieren, um eine klar erkennbare Zuordnung der jeweiligen Budgetverantwortung zu erreichen. Das bedeutet, dass Aufgaben zum Teil auf andere Ämter als bisher verteilt werden.

Neu ist auch der Aufbau einer KLR (Kosten-Leistungs-Rechnung). Damit wird es möglich, die Leistungen interner Abteilungen mit externen Dienstleistern zu vergleichen. Führt der Bauhof eine Reparatur durch, werden in Zukunft die Leistungen, also der Verbrauch der Ressourcen (Arbeitszeit und Material), erfasst und weiterberechnet. Eine Kostenstelle im Haus wird für die entstandenen Kosten aufkommen. Diese interne Leistungsverrechnung schafft mehr Transparenz und führt zu einer besseren Steuerungsmöglichkeit der Verwaltungsprozesse; es werden Potentiale aufgedeckt und Kosten lassen sich einsparen. Wichtig ist bei diesem Prozess, dass die Mitarbeiter geschult und umfassend informiert werden.

Interview zur Einführung der Doppik bei der Stadt Waghäusel

Welche Objekte sind im Einzelnen betroffen?

Die Antwort lautet ganz einfach „alle“ – von unseren Gebäuden und Straßen bis hin zu Softwarelizenzen. Im Einzelnen könnte man diese Bereiche aufschlüsseln in:

- Immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenzen, Software, Konzessionen, Sonstige Nutzungsrechte, Patente, Schutzrechte)
- Bewegliches Anlagevermögen (Büro- und Geschäftsausstattungen, Fuhrpark, Technische Anlagen und Maschinen)
- Gebäude (selbständig nutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können)
- Grund und Boden (Grundstücke im Eigentum der Stadt, Straßengrundstücke, bebaute Grundstücke, Ackerland, grundstücksgleiche Rechte, Belastungen)
- Infrastruktur (Straßen, Plätze, Wege, Verkehrslenkungsanlagen, Brücken, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, wasserbauliche Anlagen)
- Sonstige Vermögensgegenstände und Schulden (Finanzanlagen, Umlaufvermögen, Rückstellungen)

Liegen die Informationen zu diesen Objekten bereits vor oder wie erfassen Sie diese?

Da diese Daten in der kameralen Verwaltungsstruktur nur sehr begrenzt benötigt wurden, liegen viele Informationen noch gar nicht vor oder sind nicht auf dem neusten Stand. Für die Erfassung der Bestandsdaten nehmen wir in den meisten Fällen alte Listen zur Hand und prüfen diese – sofern das möglich ist – durch Inaugenscheinnahme auf das körperliche Vorhandensein und aktualisieren die Angaben. Für die Bewertung der Objekte müssen wir dann Akten durchwühlen, um herauszufinden, seit wann die Objekte im Besitz der Stadt Waghäusel sind, denn häufig liegen uns die Anschaffungsjahre, die wir für die Bewertung benötigen, nicht vor. Aufgrund der geltenden Vorschriften für Aufbewahrungsfristen wurden Belege, die älter als 10 Jahre sind, sehr oft vernichtet. Manchmal helfen uns Grundbucheinträge weiter.

Wir versuchen, die Datenaufnahme komplett intern abzuwickeln. Eine Ausnahme gab es bei der Aufnahme unserer Straßen. Die wurden im Zuge einer Straßenbefahrung durch einen externen Dienstleister aufgenommen, der auch gleich die Bewertung vorgenommen hat. Es wurden Stereobilder gemacht, die dann ins GIS eingebunden werden. Das hat unter anderem den großen Vorteil, dass das Bauamt auf Basis dieser Daten künftig seine Finanzplanung machen kann.

Es gibt aber auch Erleichterungsvorschriften im sogenannten Bilanzierungsleitfaden, die wir anwenden können. Wir werden die Doppik zum 1.01.2020 einführen, das bedeutet, dass wir das bewegliche Anlagevermögen ab 1.01.2014, also 6 Jahre zurück, inventarisieren und anhand von Belegen nachweisen müssen. Alle beweglichen Vermögensgegenstände, die vor 2014 angeschafft wurden, müssen nicht in die Vermögensrechnung aufgenommen werden. Das gilt aber nicht für das unbewegliche Anlagevermögen, also Grund und Boden, Gebäude, Kanäle etc. Dies muss vollständig erfasst und bewertet werden. Hier legen wir oft vorhandene alte Anlagekarten zugrunde oder auch Versicherungswerte, denn Werte, die einmal einer Prüfung standgehalten haben, können übernommen werden. Wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigem Aufwand ermittelbar sind, können entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden.

Um zukünftig eine einheitliche Erfassung und Bewertung des Vermögens zu gewährleisten, wird ein auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten der Großen Kreisstadt Waghäusel zugeschnittener „Leitfaden für die Vermögenserfassung und -bewertung“ sowie eine Inventurrichtlinie erstellt. In diesem Leitfaden werden sämtliche angewandte Erfassungs- und Bewertungsregeln, einschließlich der angewandten Erleichterungsmöglichkeiten festgeschrieben.

Interview zur Einführung der Doppik bei der Stadt Waghäusel

Alles muss prüfungssicher, d.h. ausreichend dokumentiert sein. Wir brauchen belastbare Werte und einen Nachweis, wenn wir von der Norm einmal abweichen. Ein roter Faden bei der Bewertung und Dokumentation ist in diesem Zusammenhang enorm wichtig. Man muss sich im Vorfeld Gedanken machen, welche Auswirkungen die Bewertungsregeln für die Finanzkraft und Kreditwürdigkeit der Stadt haben. Bewerte ich mein Anlagevermögen sehr hoch, bedeutet das im Umkehrschluss hohe Abschreibungswerte, die erst einmal erwirtschaftet werden müssen.

Was jetzt noch an Daten fehlt, müssen wir im Rahmen von körperlichen Inventuren aufnehmen. Wir werden beispielsweise in die Schulen fahren und vor Ort prüfen, ob die Listen, die uns vorliegen, vollständig sind. Ein Problem mit Blick auf die Zukunft wird die Aktualität der Daten sein. Wir müssen die Veränderungen im Anlagevermögen zentral erfassen. Bei Neuanschaffungen ist das kein Problem. Da können wir den Lauf der Eingangsrechnungen so legen, dass wir erfassen können, was neu in die Bewertung einfließen muss. Schwierig wird es bei Entsorgungen werden, da sind wir auf die Meldung von Dritten angewiesen.

Wichtig sind auf jeden Fall eine eindeutige Zuordnung des Inventars zu Räumen und der Einsatz von Barcodes. Künftig möchten wir die Inventuren mit mobilen Geräten durchführen, so dass man mit einer Inventarliste durch die einzelnen Räume geht und nur noch die Barcodes einliest.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass gesamte Inventar bis Ende 2017 erfasst und bewertet zu haben. Dann haben wir 2018 genügend Zeit, die restlichen Hausaufgaben zu erledigen und können 2018/2019 einen Testlauf machen.

„Unser Ansatz bei der Einführung der Doppik war, alle Daten in einer zentralen Datenbank zu erfassen, weil die darin liegenden Informationen auch an anderen Stellen für eine Vielzahl von Aufgabenstellung genutzt werden können.“

Warum haben Sie sich im Zuge der Doppik für ein CAFM System entschieden?

Unser Ansatz bei der Einführung der Doppik war, dass wir alle Daten in einer zentralen Datenbank erfassen wollten, weil die darin liegenden Informationen auch an anderen Stellen für eine Vielzahl von Aufgabenstellung genutzt werden können. Schon bei der ersten Präsentation von pit - Kommunal haben wir gesehen, was alles machbar ist, wenn man die Daten, die wir für die Doppik ja zwingend erfassen müssen, zentral zusammenführt, und wie die Nutzung der Software langfristig ausgebaut werden kann. Da war die Entscheidung dann schnell klar.

Bisher wurden Daten für Verwaltungsabläufe, die eigentlich miteinander verzahnt sind, an verschiedenen Stellen gespeichert und teilweise auch mehrfach erhoben. Das führt zu Abgleichsproblemen. Welche Daten sind aktuell? Gibt es eine Liste, die tatsächlich alle Daten enthält?

Doppik ist ja mehr als ein reines Inventar; für die Kosten- und Leistungsrechnung werden weiterführende Angaben benötigt. Und wenn ich nur ein System habe, kann nichts mehr verloren gehen. Vielleicht mal ein Beispiel hierzu. Die Stadt Waghäusel hat verschiedene Dienstfahrzeuge. Über den Bestand wurden in unterschiedlichen Abteilungen und Ämtern unterschiedliche Listen geführt. Als wir nun die Daten für das Anlageninventar aufgenommen haben, stellten wir fest, dass es an keiner Stelle eine Liste gab, die alle Fahrzeuge enthält. Wenn wir diese Daten künftig zentral halten, können wir solche Fehler vermeiden.

So ein CAFM-System gibt uns die Möglichkeit, interne Leistungen weiterzuerrechnen. Wir bereiten gerade den Test zum Einsatz von mobilen Geräten im Bauhof vor. Ziel ist es, dass wir unsere Aufträge digital abarbeiten und am Ende dann automatisch die interne Verrechnung passiert. Künftig kann man dann sehen, wo wir mit den Aufträgen stehen. Was ist schon erledigt? Was muss noch abgearbeitet werden?

Und wenn wir die Daten zentral erfassen, vermeiden wir nicht nur Fehler, sondern sparen auch Zeit.

Welche Vorteile ergeben sich konkret?

Wir werden für die Erstellung des Haushaltsplanes weiterhin die Finanzsoftware von SAP einsetzen. SAP kann jedoch nicht alle bei der Stadt anfallenden Prozesse abbilden. Aus diesem Grund haben wir derzeit verschiedene Vorverfahren im Einsatz. Die erfassten Daten gelangen dann über eine Schnittstelle zu SAP.

Mit pit - Kommunal sind wir künftig in der Lage dies mit nur einer einzigen Softwarelösung abzubilden. Zudem haben wir einen viel besseren Überblick über unsere Daten. Ich kann beispielsweise eine tagesaktuelle und detaillierte Übersicht des Anlagevermögens ausdrucken. So etwas existiert in dieser Form zurzeit nicht. Wenn wir wissen wollen, wie die Auftragsituation ist, steht uns zukünftig eine Aufstellung der offenen Aufträge zur Verfügung.

Künftig können wir auch unsere Fahrzeugverwaltung deutlich effizienter abwickeln. Im Moment gibt es keinen verwaltungsübergreifenden Überblick über freie Dienstfahrzeuge, so dass mitunter Mitarbeiter für Fahrten zu Weiterbildungen auf ihren privaten PKW zurückgreifen, obwohl ein Dienstfahrzeug zur Verfügung gestanden hätte.

Eine weitere Einsatzmöglichkeit sehe ich bei der Reservierung der Tagungsräume hier bei uns im Rathaus. Aktuell wird für jede Etage eine Terminliste geführt; ist der Raum belegt, geht man in die nächste Etage und erkundigt sich beim zuständigen Verantwortlichen, ob man einen Tagungsraum buchen kann. Dies geht viel einfacher, wenn wir die Reservierung zentral organisieren. So kann man auf einen Blick sehen, in welcher Etage zu einem Zeitpunkt x eine Reservierung möglich ist und diese direkt online buchen.

„Mit pit - Kommunal steht uns ein einzigartiges, ämterübergreifendes transparentes System zur Verfügung, welches auf Knopfdruck innerhalb kürzester Zeit die benötigten Auswertungen liefert.“

Auch das Thema GAG, also die Gesplitteten Abwassergebühren, können wir künftig viel besser organisieren. Und dann möchte ich das System gerne auch für das Gebäudemanagement im Liegenschaftsamt einsetzen, Thema Nebenkostenabrechnung, Schlüsselverwaltung etc.

Gerade für uns im Rechnungsamt ist es wichtig, dass wir jederzeit einen umfassenden Überblick über unsere Finanzlage haben. Wenn unsere Daten einmal zentral erfasst sind, steht uns mit pit - Kommunal ein einzigartiges, ämterübergreifendes transparentes System zur Verfügung, welches auf Knopfdruck innerhalb kürzester Zeit die benötigten Auswertungen liefert.



Markus Schmidt und Silva Simon
Rechnungsamt der Stadt Waghäusel



Stadt Waghäusel

Gymnasiumstraße 1
D-68753 Waghäusel
www.waghaeusel.de

GEO12 GMBH

Gerbersruhstr. 2
D-69168 Wiesloch
Tel. +49 (0) 6222 9719000
www.geo12.com